

BILANZ DER
MERZ-REGIERUNG
FÜR DEN MITTELSTAND
-DIE ERSTEN 200 TAGE-



MIT

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSUNION
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Einführung Turbo-Abschreibung

Degressive Abschreibungen von bis zu 30 Prozent pro Jahr für Ausrüstungsinvestitionen. Die beschleunigte Abschreibungsmöglichkeit gilt für Investitionen, die vom **1. Juli 2025** bis zum 31. Dezember 2027 getätigt werden. Gilt für alle Unternehmen und ist unkompliziert umsetzbar.

Ausweitung der Forschungszulage

Die steuerliche Forschungsförderung soll die Innovationskraft insbesondere des Mittelstandes stärken. Mit Beschluss des Bundestages vom 11. Juli wird ab dem **1. Januar 2026** die Obergrenze der Bemessungsgrundlage von 10 Mio. € auf 12 Mio. € pro Jahr angehoben. Zusätzlich wird eine pauschale Berücksichtigung von Gemein- und Betriebskosten von 20 % eingeführt.

Agrardieselverordnung

Die Agrardieselrückverordnung wird wieder vollständig eingeführt. Ab **2026** erhalten land- und forstwirtschaftliche Betriebe 21,48 Cent pro Liter Diesel zurück. Die Entscheidung fiel im Bundeskabinett im September 2025

Absenkung der Körperschaftsteuer

Schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer ab **2028**. Die Steuer sinkt in fünf Schritten jedes Jahr um einen Prozentpunkt (von 15% auf 10%). Ab 2032 beträgt die Gesamtsteuerbelastung dann knapp 25% statt aktuell 30%. Damit holt Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb auf.

Berichtspflichtigen Lieferkette erheblich reduziert

Am 3. September 2025 beschloss das Bundeskabinett einen Entwurf zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, u. a. mit Streichung der jährlichen Berichtspflicht (§ 12/13 LkSG) und Reduzierung von 13 auf 4 Bußgeldtatbestände. Um die Unternehmen sofort zu entlasten, hat die Regierung die Durchführungsbefugnisse (BAFA) angewiesen, ab **1. Oktober 2025** die Prüfungen der Unternehmensberichte einzustellen und keine neuen Verfahren einzuleiten.

Pendlerpauschale erhöht

Das Bundeskabinett hat im Herbst 2025 beschlossen, die Entfernungspauschale ab dem **1. Januar 2026** für die ersten gefahrenen 20 Kilometer von 0,30 €/km auf 0,38 €/km zu erhöhen.

Einführung Aktivrente

Das Bundeskabinett hat am 15. Oktober beschlossen, dass sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab Erreichen der Regelaltersgrenze bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei hinzuverdienen können. Die Maßnahme soll Anreize schaffen, länger im Arbeitsmarkt zu bleiben und damit den Fachkräftemangel abfedern. Die Einbeziehung Selbstständiger in einem zweiten Schritt wird noch geprüft. (ab **1. Januar. 2026**)

Mehrwertsteuer für Gastronomie gesenkt

In der Gastronomie wird die Mehrwertsteuer ab dem **1. Januar 2026** dauerhaft von 19% auf 7% gesenkt. Die Entlastung beträgt über 3 Mrd. €/Jahr für 200.000 mittelständische Betriebe.

Abschaffung Bürgergeld

Das Bürgergeld wird ersetzt durch eine neue Grundsicherung mit Vermittlungsvorrang, mehr Mitwirkungspflichten und Sanktionsmöglichkeiten – bis hin zur kompletten Einstellung der Leistungen. Dem Prinzip Fördern und Fordern wird damit wieder Geltung verschafft. Dies hat der Koalitionsausschuss am 9.10. beschlossen. (Umsetzung **Frühjahr 2026**)

Spürbarer Bürokratierückbau

Mit der Modernisierungsagenda hat das Bundeskabinett am 1. Oktober einen Pfad beschlossen, mit dem die Belastungen um 25 Prozent reduziert werden sollen. Das spart Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen jährlich rund 16 Milliarden Euro Bürokratiekosten und zehn Milliarden Euro Erfüllungsaufwand. (Befindet sich seit dem **15.10.2025** in Umsetzung)

Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“)

Der Bundestag hat am 9. Oktober 2025 den Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung gebilligt. Mit der Neuregelung soll der Bau von bezahlbarem Wohnraum vereinfacht und deutlich beschleunigt werden. Wenn eine Kommune sich entscheide, den „Bau-Turbo“ anzuwenden, könnten Wohnungen bereits nach dreimonatiger Prüfung durch Gemeinden zugelassen werden. Aufstellungen oder Änderungen von Bebauungsplänen sollen dann nicht mehr notwendig sein. (ab **1. Januar 2027**)

Senkung der Stromsteuer

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Senkung der Stromsteuer auf den EU-Mindeststeuersatz für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft zu verstetigen. Die Entlastung wurde vom Kabinett Anfang September auf den Weg gebracht und befinden sich in der Legislative. (ab **1. Januar 2026**)

Anhebung des Wehretats

Der Verteidigungsetat soll **bis 2029** auf 3,5% des Bruttoinlandsproduktes wachsen. Damit stehen weitere Milliarden für Investitionen zur Verfügung, von denen auch die mittelständische Rüstungsbranche profitiert. Damit können auch die NATO-Verpflichtungen zur Höhe der Verteidigungsausgaben erfüllt werden, die zuletzt auf dem NATO-Gipfel am 24. und 25. Juni 2025 in Den Haag angepasst worden sind.

Entlastungen bei den Netzentgelten

Ab **2026** werden 6.5 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfond für Entlastungen bei den Netzentgelten verwendet. Damit werden Unternehmen und Haushalte entlastet.